Stadt Biel
Ville de Bienne

März 2021

Benützungsordnung für den Kurs- und Übungsraum für Tanz und Theater im 1. Stock der Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, Biel

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt im 1. Stock der Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, Biel, einen Kurs- und Übungsraum zur Verfügung. Der Übungsraum weist eine Fläche von ca. 167 m^2 auf und eignet sich für Einzelpersonen und Gruppen aus Theater, Tanz und verwandten Bereichen. Der Raum ist dem zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
2. Die *La Grenouille - Theaterzentrum junges Publikum Biel* – ist für die Verwaltung der Räumlichkeiten zuständig.
3. Die Räumlichkeiten können für einmalige Belegungen oder für regelmäßige Belegungen auf Wochenbasis gemietet werden.
4. Mietgesuche müssen mindestens eine Woche vor Beginn der Mietperiode mittels Onlineformular auf der Plattform *Gelore* eingereicht werden: https://gelore.ne.ch/app/gelore2_25/DBP_GEWEB_FORM.affFormDetail?myPiSocId=4&myPiCheck=3130414448&myPiMode=52420&myPiLang=FR&myPiObjId=3183
   Die Gesuche müssen die Kontaktangaben der Mieterinnen/Mieter (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.), kurze Lebensläufe der beteiligten Kunstschaffenden sowie eine kurze Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten
5. Die *La Grenouille - Theaterzentrum junges Publikum Biel* - entscheidet über die Raumvergabe und behält sich das Recht vor, Reservierungen abzulehnen. Der Mietvertrag wird elektronisch geschickt und muss bis spätestens 6 Tage vor Mietbeginn unterschrieben zurückgesendet werden. Für kurze, stundenweise Vermietungen kann ein vereinfachtes elektronisches Reservationsverfahren genutzt werden. Die Nutzenden erhalten das interne Nutzungsreglement von *La Grenouille* spätestens bei Mietbeginn.
6. Die Nutzenden erhalten das interne Nutzungsreglement von *La Grenouille* spätestens bei Mietbeginn.
7. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe muss mit *La Grenouille* abgesprochen werden. Bei Verlust des Schlüssels werden der Mieterin oder dem Mieter CHF 200.– in Rechnung gestellt.
8. Der Raum muss aufgeräumt und sauber zurückgelassen werden. Das Deponieren von Material ist nur in den dafür bezeichneten Raumteilen während der Benützungsdauer erlaubt und ist danach wieder vollständig zu räumen. Für ausserordentliche Aufwände des Hauswartes (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste wird separat Rechnung gestellt.
9. Die Untervermietung oder Vermietung des Lokals durch die Unter-Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

Weitere Informationen
La Grenouille - Theaterzentrum junges Publikum
Biel/Bienne
Rennweg 26
2504 Biel/Bienne
Tel: +41 32 341 55 86
kufa@lagrenouille.ch
www.lagrenouille.ch